

| Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: _____ | | Drucksachen-Nr.: 2021-26/0173 Status: öffentlich Datum: 13.05.2022 | | |
|--|---|--|------|----------|
| Termin | Beratungsfolge: | Abstimmungsergebnis | | |
| | | Ja | Nein | Enthalt. |
| 31.05.2022 | Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung | | | |
| 09.06.2022 | Kreisausschuss | | | |
| | | | | |

Bezeichnung:

Beauftragung der Stiftung Naturschutz mit der Durchführung eines Folgeprojektes für den Wiesenvogelschutz

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hatte in seiner Sitzung vom 07.03.2013 beschlossen, der Stiftung Naturschutz für ein Wiesenvogelschutzprojekt 300.000,- € Ersatzgeld für eine Projektlaufzeit von bis zu 25 Jahren zu überlassen. Für die Arbeit in der Fläche hatte die Stiftung Naturschutz die NABU-Umweltpyramide als Partner gewonnen, die mit Maßnahmen zum Schutz der Wiesenvögel in einem eigenen Projekt im Nordkreis bereits Erfahrungen hatte sammeln können. Die Maßnahmen wurden den örtlichen und fachlichen Gegebenheiten mehrfach angepasst. Der letzte Projektbericht (2021) ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Mit Beginn des Projektes 2013 wurden Gelegeschutzmaßnahmen auf Zufallsfunde im gesamten Landkreis ausgeweitet. Aufgrund einer im Jahr 2016 sowie 2020 durchgeführten kreisweiten Erfassung der Brutvorkommen des Brachvogels und des Kiebitzes wurden Maßnahmen zum Schutz der Wiesenvögel auf Dichtezentren konzentriert. Mittlerweile gibt es fünf Schwerpunkträume. Hier ist es möglich, systematisch möglichst viele Gelege zu entdecken. Der Schutz der Gelege erfolgt durch Zäunung oder Markierung der Nester und Verschiebung des Mähzeitpunktes in Absprache mit den Landwirten. Zum Schutz der aufwachsenden Küken wird die Anlage von temporären Schutzstreifen finanziert, die erst später gemäht werden. Die Landwirte erhalten für diese Erschwernis Ausgleichszahlungen aus dem Projektpf. Seit Winter 2017/2018 wurde darüber hinaus im Bereich des Kornbecksmoor im Schwerpunktraum Nord in Zusammenarbeit mit der Jägerschaft Bremervörde ein Prädationsmanagement etabliert. Auf diese Weise soll die Zahl der flüggen Tiere weiter erhöht werden. Am Ende jedes Jahres werden der Naturschutzbehörde ein Projektbericht sowie eine Übersicht über die mit dem Projekt verbundenen Kosten vorgelegt.

Für die Koordination durch die Stiftung Naturschutz wurde bislang ein Bearbeitungsaufwand von 20 Stunden pro Jahr mit einer Höhe von 72,- €, mithin 1.440,- €, veranschlagt. Der Kostensatz beinhaltet die Personal- und Gemeinkosten. Die Kosten der NABU-Umweltpyramide für Personal, Fahrtkosten und Material betragen gemäß beigefügtem Kostenplan für das Jahr 2022 voraussichtlich 35.227,70 €. Hinzu kommen im Mittel der letzten Jahre jährlich etwa 3.000,- € für Ausgleichszahlungen an Landwirte. Daraus ergibt sich für das Jahr 2022 ein Gesamtaufwand von 39.667,- €.

Die ursprünglichen Mittel von 300.000,- € sind mittlerweile weitgehend aufgebraucht. Sowohl aus Sicht des Landkreises als auch der beteiligten Projektpartner (insbesondere Jäger und Landwirte) hat sich das Projekt bewährt. Durch das Engagement zum Schutz der Wiesenvögel konnten die Vorkommen in den Schwerpunktgebieten über die Zeit gesichert werden. Der Bestand der Wiesenvogelpopulation ist noch immer aufgrund verschiedener Einflüsse stark gefährdet. Auch besteht weiterhin ein hoher Aufklärungs- und Sensibilisierungsbedarf bei Flächeneigentümern und –bewirtschaftern. Daher erscheint es sachgerecht, ein Folgeprojekt zu initiieren.

Aktuell verfügt der Landkreis über ca. 2.800.000,- € Ersatzgeld. Hiervon sind ca. 211.000,- € zweckgebunden für Wiesenvogelschutz zu verwenden. Bei einem jährlichen Aufwand in Höhe von aktuell 40.000,- € pro Jahr sowie einer angemessenen Kostensteigerung wird bei einer angenommenen Laufzeit des Folgeprojektes von zehn Jahren beginnend mit dem Jahr 2022 ein Finanzbedarf von 420.000,- € angenommen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beauftragt die Stiftung Naturschutz mit der Durchführung eines Folgeprojektes für den Wiesenvogelschutz mit einer Laufzeit von zehn Jahren, beginnend mit dem Jahr 2022.
2. Der Stiftung Naturschutz werden für die Finanzierung des Projektes Ersatzgelder in Höhe von 420.000,- € zur Verfügung gestellt.

Prietz